4. Ausfertigung

Satzung der Gemeinde Hohenwestedt über die 2. (vereinfachte) Änderung des

BEBAUUNGSPLANES NR 18

für das Gebiet „Falkenburg"

Nach § 13 i.V.m. § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) in der Fassung vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.1984 folgende Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplan Nr 18 für das Gebiet „Falkenburg" bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Begrenzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes – § 9 Abs. 7 BBauG		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes		
Grenze unterschiedlicher Nutzung	16 (5)	BauNVO

Art der baulichen Nutzung — 9 (1) 1 BBauG

SO F1 — Sondergebiet Ferienhäuser mit gewerblicher Nutzung.	10 (1)	BauNVO

Maß der baulichen Nutzung — 9 (1) 1 BBauG

I — Vollgeschosse	16, 17, 18	BauNVO
0,2 — Grundflächenzahl	16; 17; 19	BauNVO
(0,3) — Geschoßflächenzahl	16; 17; 20	BauNVO

Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen — 9 (1) 2 BBauG

O — offene Bauweise	22	BauNVO
Baugrenze	23	BauNVO
Hauptfirstrichtung	9 (1) 2	BBauG

Verkehrsflächen — 9 (1) 11 BBauG

Straßenbegrenzungslinie	9 (1) 11	BBauG
Straßenverkehrsfläche mit Gehweg	9 (1) 11	BBauG
P — öffentliche Parkfläche	9 (1) 11	BBauG
GST — Gemeinschaftsstellplätze	9 (1) 11	BBauG

Versorgungsflächen und Anlagen — 9 (1) 12, 13 BBauG

Elt – Einspeisestation	9 (1) 12	BBauG
G — Gehrecht z.G. der Allgemeinheit	9 (1) 21	BBauG
R — Reitrecht z.G. Wirtschaftshof	9 (1) 21	BBauG
L — Leitungsrecht z.G. Versorgungsträger	9 (1) 21	BBauG
Elt Freileitung zu verkabeln	9 (1) 13	BBauG

Grünflächen — 9 (1) 15 BBauG

E — Gemeinschaftsfläche als Erholungsgrün	9 (1) 15	BBauG
Bäume, Sträuche bzw. Windschutzgrün zu erhalten	9 (1) 25b	BBauG
Anpflanzungsgebot gem. Landschaftsplan für Bäume, Sträucher	9 (1) 25a	BBauG

II. Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorh. bauliche Anlagen
- Vorh. Flurstücksgrenzen
- Grenzen nachträglich

Querschnitte der Verkehrsflächen

15 5,0 15
B.) Haupterschließungsstraße

7,5 3,0 1,5
C.) Erschließungswege zu den Ferienhausgruppen

1,5 3,0
D.) Einfahrt zur Ferienhausgruppe

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Oktober 1982. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21. Juni 1984 bis 14. August 1984 erfolgt.
Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. Juni 1984 ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19. Juni 1984 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.
Die Gemeindevertretung hat am 14. Juni 1984 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. Juli 1984 bis zum 13. August 1984 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 21. Juni 1984 bis zum 14. August 1984 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hohenwestedt, den 24. 04. 85

Bürgermeister

Gegen die Planänderung wurde weder von Trägern öffentlicher Belange noch von Bürgern Widerspruch erhoben.
Eine Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung ist gem. § 13 BBauG 1. Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg/Eckernförde vom 16. APR. 1985, Az. 3 66-2, nicht erforderlich.
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.
Hohenwestedt, den 24. 04. 85

Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am (vom 25. APR. 1985 bis 13. MAI 1985) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 ff. BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ~~wurde~~ ist am 16. MAI 1985 nicht rechtsverbindlich ~~geworden~~.
Hohenwestedt, den 24. 04. 85

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 12.03.1984 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
~~Hohenwestedt, den~~
Kiel, den 07.03.1985

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Eckhard Kiel

HANS FALKENHAGEN
FREIBERUFLICHER ARCHITEKT VFA
2364 RENDSBURG-OBERSTADT
TELEFON 04871/80 52